



21.049

Gentechnikgesetz.

Änderung

Loi sur le génie génétique.

Modification

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.03.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Art. 37a

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien (NZT) gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben.

Abs. 3

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Locher Benguerel, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret, Studer)

Abs. 2

... einen Entwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung innerhalb des Gentechnikgesetzes für Pflanzen ...

Antrag der Minderheit II

(Python, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prezioso, Roth Pasquier, Studer)

Abs. 2

... Dieser stellt die Koexistenz sicher, regelt die Frage der Verantwortlichkeit und garantiert die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Landwirtschaft.

Antrag der Minderheit III

(Locher Benguerel, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Roth Pasquier, Schneider Meret, Studer)

Abs. 2

Festhalten



**Art. 37a***Proposition de la majorité**Al. 2*

Le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale, d'ici à la fin du premier semestre 2024 au plus tard, un projet d'acte visant à instaurer un régime d'homologation fondé sur les risques applicable aux plantes, aux parties de plantes, aux semences et au matériel végétal de multiplication destinés à être utilisés dans l'environnement à des fins agricoles, horticoles ou forestières obtenus au moyen des nouvelles techniques de sélection, auxquels aucun matériel génétique transgénique n'a été ajouté et qui, par rapport aux méthodes de sélection usuelles, offrent une réelle plus-value pour l'agriculture, l'environnement ou les consommateurs.

Al. 3

Biffer

Proposition de la minorité I

(Locher Benguerel, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Schneider Meret, Studer)

Al. 2

... un projet visant à instaurer, dans la loi sur le génie génétique, un régime d'homologation fondé sur les risques applicable aux plantes ...

Proposition de la minorité II

(Python, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prezioso, Roth Pasquier, Studer)

Al. 2

... Celui-ci assure la coexistence, règle la question de la responsabilité et garantit la liberté de choix pour les consommateurs et l'agriculture.

Proposition de la minorité III

(Locher Benguerel, Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prezioso, Python, Roth Pasquier, Schneider Meret, Studer)

Al. 2

Maintenir

Locher Benguerel Sandra (S, GR): Gerne äussere ich mich nachfolgend zu meinen beiden Minderheitsanträgen.

Zum Antrag meiner Minderheit III: Wir möchten bei Artikel 37a an unserem Beschluss festhalten, dies aus folgenden Gründen:

1. Wir möchten Entscheidungssicherheit und keinen Schnellschuss. Wir beraten heute über unsere Land- und über unsere Ernährungswirtschaft, somit also über unsere Lebensgrundlagen. Deshalb sind wir verpflichtet, unsere Entscheide gestützt auf eine breite Datenbasis zu treffen. Es geht um die Glaubwürdigkeit gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land. Mit einer frühzeitigen Aufweichung des Moratoriums, wie es der Ständerat beschlossen hat, wird dieses Vertrauen aufs Spiel gesetzt. Seit unserem klaren Entscheid im Herbst mit 144 zu 27 Stimmen sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen. Deshalb sind wir derzeit unvorbereitet für die Entscheidung, ob und welche Öffnungen zugelassen werden sollen. Zudem gibt es heute kaum Anzeichen, dass Produkte aus neuen gentechnischen Verfahren die oft genannten Vorteile, z. B. bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und auch bei der Reduktion des Pestizideinsatzes, in der Praxis tatsächlich erbringen können.

2. Wir möchten, dass das Vorsorgeprinzip gewährleistet wird. Die starke Kommissionsminderheit – das ist ganz wichtig zu betonen – hält weder tatenlos am Moratorium fest, noch verschliesst sie sich der Diskussion bezüglich der Chancen und Risiken der neuen gentechnischen Verfahren. Die Richtung, in welche es gehen soll, ist klar. Wir haben sie mit drei Postulaten vorgegeben. Zwei Postulate stammen aus unserem Rat und eines aus dem Ständerat. Bis Ende Jahr sollen Resultate vorgelegt werden, wie die neuen gentechnischen Verfahren in einem Erlass behandelt werden können. Diesen Auftrag hat der Bundesrat bereits gefasst.

AB 2022 N 103 / BO 2022 N 103

Wir sind uns auch einig, dass die Zeit bis Ende 2025 aktiv genutzt werden muss, um in Bezug auf die neuen gentechnischen Verfahren Folgendes zu tun: Wir müssen Wissen aufbauen, Erfahrungen sammeln, die Klä-





rung der offenen Fragen zur möglichen Koexistenz vorantreiben, und wir müssen auch klären, wie dann die Wahlfreiheit von Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet werden kann. Nur so kann die erfolgreiche Qualitätsstrategie der schweizerischen Landwirtschaft erhalten bleiben.

3. Wir müssen, das ist auch relevant, die Gesetzgebung der EU beachten. In der EU läuft derzeit ein Verfahren zu den Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe neuer gentechnischer Verfahren gewonnen werden. Eine Entscheidung der EU-Kommission – derzeit läuft eine breite Vernehmlassung – ist auf Mitte 2023 zu erwarten. Deshalb macht es Sinn, wenn wir diesen Entscheid abwarten und das Gesetz in der Schweiz dann so formulieren, dass es mit den Beschlüssen der EU kompatibel ist.

So weit zum Antrag meiner Minderheit III auf Festhalten.

Zu meiner Minderheit I: Da wir eine Anpassung formulieren möchten, bieten wir Hand für eine Lösung bei Artikel 37a Absatz 2, wie er von der Mehrheit beantragt wird.

Erstens geht es dort darum, Rechtssicherheit zu schaffen. Der Mehrheitsantrag mit der Formulierung "Erlassentwurf" lässt offen, mit welchem Gesetz dieser Entwurf umgesetzt werden soll. Damit schafft der Antrag Rechtsunsicherheit, da die Risikoprüfung und die Klärung von Fragen zu Koexistenz und Vorsorgeprinzip und von Haftungsfragen nicht gewährleistet sind. Um sicherzugehen, dass dies verbindlich geregelt wird, ist die starke Kommissionsminderheit der Meinung, dass die Regelung innerhalb des Gentechnikgesetzes erfolgen muss. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit I zu unterstützen.

Zweitens sollten die neuen Technologien dem Gentechnikrecht unterstellt werden. Gemäss heutigem Wissensstand ist es nicht gerechtfertigt, die neuen Technologien zur gezielten Veränderung eines Genoms, also die Genom-Editierungsverfahren, aus dem Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes auszuschliessen. Sie bieten zwar völlig neue Möglichkeiten, werfen aber dennoch Fragen auf in Bezug auf die Auswirkungen auf das Ökosystem, die Ethik und auch die Gesellschaft. Denn auch die neuen gentechnischen Verfahren werden eingesetzt, um die Eigenschaften des Genoms zu verändern. Zudem ist das Gentechnikgesetz ein Querschnittsgesetz, also ein Gesetz, unter welches eben sämtliche Bestimmungen zur Gentechnologie fallen. Da geht es um Produkte und Lebensmittel der Landwirtschaft, um Saatgut oder um Heilmittel. Es ist also bereichsübergreifend. Eine Regelung ausserhalb des Gentechnikgesetzes wäre systemfremd.

Drei Instanzen stützen diese Meinung: 1. Der Bundesrat in seiner Botschaft. 2. In der ständerätlichen Debatte war nie die Rede davon, Prozesse ohne transgenes Erbmateriale ausserhalb des Gentechnikgesetzes zu regeln. 3. Gemäss einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird die Genom-Editierung als Gentechnik eingestuft. Dies zeigt, dass international verbindliche Standards für die Risikobeurteilung und die Nachweismethoden dieser neuen Techniken noch ausstehend sind.

Ich komme zum Schluss. Aus all diesen Gründen und im Sinne einer sorgfältigen Legiferierung bitte ich Sie, meine beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

Python Valentine (G, VD): Si l'édition génomique est une méthode de génie génétique qui permet de manipuler plus finement le génome d'organismes vivants, ce n'en sont pas moins des organismes génétiquement modifiés.

Les interventions effectuées au sein même du génome des plantes, même en excluant l'insertion de gènes d'autres espèces, ne peuvent être comparées à un processus naturel comme le prétendent les créateurs de ces nouveaux OGM. Les modifications du génome entraînent des réactions en chaîne au sein de l'organisme puis de l'écosystème dans lequel il est introduit, avec des effets néfastes que nous ne sommes pas en mesure d'évaluer.

Céder aujourd'hui à la proposition de la majorité signifie envisager une homologation dans deux ans pour des semences et des arbres OGM qui seront ensuite introduits dans nos champs et nos forêts. La dissémination par le vent des pollens et les innombrables interactions avec les autres organismes vivants seront ensuite incontrôlables. Leurs potentielles conséquences négatives seront alors irréversibles. Qui en endossera la responsabilité?

De plus, le fait de supprimer des gènes ou de réordonner les séquences ADN d'organismes destinés à l'alimentation représente un risque actuellement impossible à évaluer pour la santé à moyen et long terme des consommateurs, alors que la dissémination rendrait chimérique la coexistence entre une filière avec et une filière sans OGM, cela d'autant plus dans un petit pays comme le nôtre. La contamination des cultures traditionnelles par ces OGM supprimerait de fait le libre choix de son alimentation pour le consommateur et le choix des semences cultivées pour le producteur. Or la possibilité de choisir sa nourriture est un droit fondamental que nous devons préserver tout comme la liberté et l'indépendance de nos producteurs. La filière biologique est directement menacée. Les répercussions économiques de la défiance des consommateurs ne sont pas anticipées par ceux qui soutiennent une introduction aussi rapide de ces nouveaux OGM. Là encore qui en



assumera la responsabilité?

Les associations paysannes et de protection des consommateurs ont bien compris ces menaces, elles nous demandent instamment de ne pas céder et de maintenir notre position initiale.

De fait, nos connaissances actuelles impliquent le maintien de l'application du principe de précaution car:

1. La science possède des indices sur les effets potentiellement négatifs de cette nouvelle technologie.
2. Le manque de données accessibles ne permet pas d'effectuer une analyse de risque pertinente. Il n'existe pas suffisamment d'études indépendantes sur les effets du génie génétique sur l'environnement, l'alimentation et la santé. Enfin, les groupes agrochimiques eux-mêmes gardent leurs études sous clé.
3. L'incertitude scientifique est encore renforcée par la complexité des interactions entre la plante, l'environnement et l'homme.

De plus, la recherche sur le génome n'en est qu'à ses débuts.

Ainsi, contrairement à certaines affirmations, il n'existe pas de consensus scientifique sur les chances et les risques du génie génétique. Il manque pour cela un organe d'experts interdisciplinaire, international et indépendant, tel que le Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat (Giec). Ce serait la seule façon pour que le progrès scientifique aille de pair avec le progrès social, et cela sans conflit d'intérêts. Les inventeurs de ces nouveaux OGM et l'agro-industrie exploitent l'argument de l'urgence climatique, qui me concerne directement en tant que climatologue. Le retard d'adaptation de notre agriculture et de notre sylviculture aux conséquences du réchauffement climatique justifie-t-il d'accélérer l'introduction de ces nouveaux OGM dans notre environnement alors que nous sommes dans la plus grande incertitude? Clairement non, puisqu'il n'existe toujours pas d'OGM présentant une meilleure capacité d'adaptation aux effets simultanés du réchauffement climatique. De plus, la capacité d'une plante à s'adapter à un changement soudain de son environnement, comme des sécheresses à répétition, ne se limite pas à la suppression ou au réagencement de certains de ses gènes. Nous devons opposer à la myopie de l'industrie l'approche systémique de la science: une plante est plus que la somme de ses composantes individuelles, c'est un organisme qui interagit en permanence avec d'autres êtres vivants et avec l'environnement.

C'est pourquoi le Giec dans ces derniers rapports préconise de préserver et restaurer la plus grande diversité possible dans nos forêts et nos champs afin que les espèces puissent interagir entre elles, ce qui augmente leur capacité d'adaptation. Les pratiques agricoles respectueuses comme l'agroécologie et l'agroforesterie, sont la meilleure solution. Elles assurent la variété des cultures, la diversité des semences, la protection des sols. Les systèmes racinaires permettent de stocker l'eau et les nutriments, ce qui a véritablement pour

AB 2022 N 104 / BO 2022 N 104

effet une meilleure résilience aux événements extrêmes. A l'inverse, les OGM uniformisent et standardisent encore plus les cultures, accélérant alors la vulnérabilité aux conséquences du réchauffement climatique et l'érosion de la biodiversité.

Dans ces conditions, il me semble tout à fait illusoire de pouvoir déterminer les ratios risque-bénéfice de l'un ou l'autre de ces OGM avant 2025. Trois postulats ont été acceptés par le Conseil fédéral. Un système d'homologation qui devrait être mis sur pied dès le début de 2024 ne nous laisse pas suffisamment de temps pour apporter des réponses. Si une ligne doit être privilégiée, alors la question de la coexistence doit être impérativement assurée, celle de la responsabilité réglée et le libre choix des consommateurs et des producteurs garantis.

Merci de soutenir cette proposition.

Schneider Meret (G, ZH): Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer werden es bemerkt haben: Inhaltlich haben wir exakt diese Debatte schon einmal geführt, und zwar in der Herbstsession 2021. Es wurden Potenziale und Risiken der neuen Gentechnik mittels Genom-Editierung gegeneinander abgewogen, und es wurde versucht, eine Dichotomie zwischen sogenannten fortschrittlichen Befürworterinnen und Befürwortern und sogenannten reaktionären Gegnerinnen und Gegnern der Genom-Editierung aufzubauen, die mit der realen Situation tatsächlich wenig zu tun hat.

Völlig unabhängig davon, ob man die neuen gentechnischen Verfahren befürwortet oder nicht, hat sich das Parlament dann vernünftigerweise dafür ausgesprochen, auch die neuen Verfahren dem Moratorium zu unterstellen und in den vier Jahren Laufzeit rechtliche Rahmenbedingungen zu klären und aufzuzeigen, wie eine Deklaration und eine Warenflusstrennung gewährleistet werden kann. Um diese Abklärungen zu treffen, hat unsere WBK dem Bundesrat einen entsprechenden Auftrag erteilt und damit ein solides Vorgehen beschlossen, das sowohl dem Potenzial der neuen Technologien als auch den Risiken für die biologische Landwirtschaft und der Transparenz für Konsumierende Rechnung trägt.



Aufgrund eines Stichentscheids im Ständerat sind wir nun erneut in der Situation, die exakt gleiche Debatte zu führen. Wir sehen uns mit einem Antrag konfrontiert, der bei der Erneuerung des Moratoriums bei Artikel 37a eine Ausnahme anfügen will und somit gentechnisch veränderte Organismen, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wird, zulassen würde.

In der Debatte wurden ausschliesslich Pro und Contra des Potenzials der neuen Gentechnik zur Optimierung von Nutzpflanzen diskutiert. Nicht angesprochen wurde, dass mit dieser Formulierung nicht nur die umweltfreundliche Verbesserung von Nutzpflanzen mit neuen Verfahren der Genom-Editierung erlaubt würde, sondern es würden jegliche Gentechnikverfahren erlaubt, selbst solche, die noch gar nicht existieren. Die einzige Einschränkung ist: Es dürfen keine artfremden Gene eingefügt werden. Diese Formulierung würde das Gentech-Moratorium allein auf die Herstellung transgener Organismen reduzieren. Erlaubt wären ab sofort auch hochgradig umstrittene, neue Genom-Editierungstechnologien wie zum Beispiel der "gene drive", sofern damit keine transgenen Organismen erzeugt werden.

Dieser radikale Meinungsumschwung des Parlamentes, ohne dass sich die Faktenlage in irgendeiner Form geändert hätte, ist schlicht unseriöse Arbeit. Wir haben ein Vorgehen beschlossen, und es hat sich seither nichts geändert – bis auf den Druck der Industrie, unter dem einige nun offenbar eingeknickt sind. Ich bitte Sie, diesen unseriösen Antrag abzulehnen und das Moratorium zu verlängern. Eine Ausklammerung der neuen Gentech-Verfahren ist fahrlässig. Dass sie nun "Züchtungsverfahren" genannt werden, macht es nicht wirklich besser.

Sicherung der Koexistenz, vollständige Warenflusstrennung und Deklaration sind das Minimum, das wir der Schweizer Bevölkerung an Transparenz schulden. Ansonsten verliert auch die Schweizer Landwirtschaft ihre wichtige Unique Selling Proposition (USP), ohne tatsächlich von einem Nutzen profitieren zu können. Denn aktuell – das müssen wir uns in Erinnerung rufen – sind keine vielversprechenden Sorten oder Züchtungen in Sichtweite, nicht einmal ansatzweise.

Lassen Sie uns jetzt seriös arbeiten. Wir verlieren keine Zeit, sondern klären in diesen vier Jahren die Rahmenbedingungen, um basierend darauf erneut zu entscheiden. Wir haben bereits im Herbst diskutiert, wir haben abgewogen, wir haben debattiert, und wir haben entschieden. Ich bin eine grosse Freundin von Meinungsumschwüngen aufgrund veränderter Datenlage, aber nicht aufgrund monetärer Interessen. Das sind wir der Landwirtschaft und den Menschen in der Schweiz definitiv schuldig.

Kutter Philipp (M-E, ZH): Dieses Geschäft hat eine interessante Reise hinter sich. Im letzten Herbst sprach sich der Nationalrat für eine integrale Weiterführung des Gentech-Moratoriums aus. Als Zweitrat war der Ständerat für einmal etwas progressiver als wir. Er öffnete in der Wintersession die Tür für eine Weiterentwicklung der geltenden Regeln und sprach sich sogar dafür aus, die neuen Züchtungstechnologien vom Gentech-Moratorium auszunehmen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Stossrichtung zusammen mit der Mehrheit der WBK grundsätzlich, findet das Vorgehen des Ständerates aber etwas gar frisch. Wir haben daher einen Mittelweg gesucht und gefunden. Der vorliegende Mehrheitsantrag ist ein breit abgestützter Kompromiss, der nicht nur von der Forschung getragen wird, sondern auch von der Landwirtschaft.

Um es klar festzuhalten: Mit der Zustimmung zu diesem Antrag geben wir die neuen Züchtungstechnologien nicht frei, sondern wir legen im Gesetz lediglich, aber immerhin fest, dass der Bundesrat dazu bis Mitte 2024 dem Parlament eine separate Vorlage unterbreiten soll. Damit schaffen wir Verbindlichkeit und senden ein klares Signal, dass das geltende Moratorium im Bereich der neuen Züchtungstechnologien in absehbarer Zeit nochmals überprüft wird. Es ist ein Signal, das von der ziemlich gebeutelten Wissenschaft sicher gern zur Kenntnis genommen wird. Gleichzeitig ermöglichen wir mit diesem Vorgehen, dass der Bundesrat offene Fragen klären und das Vorgehen auf die internationale Entwicklung abstimmen kann.

Grundsätzlich verfolgen wir das gleiche Ziel wie der Ständerat: Wir wollen mittelfristig neue Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden ermöglichen. Themen wie der Klimawandel, die Ernährungssicherheit oder der Einsatz von Pestiziden stellen für die Landwirtschaft sowohl global als auch für uns in der Schweiz grosse Herausforderungen dar. Züchtungsverfahren mit gentechnisch veränderten Organismen, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde, bieten eine grosse Chance. Wenn Sie den Antrag zu Artikel 37a lesen, dann stellen Sie auch fest, dass wir nur neue Züchtungsmethoden zulassen wollen, die einen klaren Mehrwert beinhalten. Wir erwarten einen Mehrwert für die Landwirtschaft, für die Umwelt und für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Unseres Erachtens wäre es eine verpasste Chance, den Einsatz dieser neuen Züchtungsmethoden nicht näher zu prüfen. Weltweit kommen die neuen Verfahren bereits zum Einsatz. Die EU arbeitet ebenfalls an einer Regulierung. Wir dürfen hier den Anschluss nicht verlieren. Machen wir jetzt einen kleinen Schritt mit



grosser Wirkung für die Zukunft der Landwirtschaft und der Forschung in der Schweiz. Dies ist die Haltung der grossen Mehrheit der Mitte-Fraktion.

Eine Minderheit möchte an der ursprünglichen Fassung des Nationalrates festhalten und das Moratorium integral verlängern. Dieser Teil der Fraktion ist der Meinung, dass es aktuell noch zu viele offene Fragen gebe, was die neuen gentechnischen Verfahren angeht. Gelegenheit, diese zu beantworten, würde sich mit der Beantwortung des Postulates Chevalley 20.4211, "Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich?", ergeben. Erst dann, so unsere Minderheit, könne man sich überlegen, ein gentechnisches Verfahren vom Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes auszunehmen. Aus Sicht der Minderheit müsste eine solche Anpassung zwingend innerhalb des bestehenden Gesetzes erfolgen; so weit die Position unserer Minderheit.

AB 2022 N 105 / BO 2022 N 105

Im Namen der Mehrheit der Mitte-Fraktion empfehle ich Ihnen, bei Artikel 37a Absatz 2 des Gentechnikgesetzes dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Endlich, kann man sagen, bewegt sich im Bereich der neuen Züchtungstechnologien etwas. Es ist das erste Mal seit der Moratoriumsabstimmung im Jahr 2005, dass sich das Parlament in Bezug auf neue gentechnische Verfahren und allgemein in Bezug auf gentechnische Verfahren zu einem Ablauf bekennt und sagt: Ja, wir wollen in eine Richtung gehen, in der wir die neuen Technologien nutzen. Ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Organisationen und Kräften, die den Antrag, wie er Ihnen jetzt in der Mehrheitsfassung vorliegt, auf Berndeutsch gesagt, "zusammengestieft" haben. Es war wirklich ein hartes Ringen. Ich danke all diesen Organisationen und auch der Wissenschaft, die uns auf dem Weg, einen solchen Antrag zu zimmern, begleitet haben.

Es ist so, dass die Wissenschaft eigentlich schon seit Jahren immer wieder gesagt hat: Macht einen mutigen Schritt, wir sind bereit dazu. Die Wissenschaft hat nicht zuletzt auch im Nationalen Forschungsprogramm 59 lang und breit darüber diskutiert, wie es in Bezug auf Risiken und Koexistenzproblematiken bei gentechnologisch veränderten Pflanzen aussieht. Es ist eigentlich bis heute unbestritten, dass Pflanzen, die durch solche Methoden gezüchtet werden, vor allem eines sind: normale Pflanzen. Es gibt keine besonderen Risiken, die von diesen Pflanzen ausgehen, Koexistenzen sind möglich; das der im Nationalen Forschungsprogramm 59 enthaltenen langen Rede kurzer Sinn.

Deshalb kann heute der grosse Tag sein, an dem wir uns wieder einen Schritt weiter befinden als das Nationale Forschungsprogramm 59. Wir befinden uns nämlich bei den neuen Züchtungstechnologien und Züchtungsmethoden, wo es eben darum geht, eine gezielte Mutagenese machen zu können. Das ist ja genau die grosse Chance.

Apropos Mutagenese: Diese Züchtungsmethode existiert schon seit Jahrzehnten. Der Unterschied ist einfach, dass man das Saatgut zum Beispiel mit Bestrahlungstherapien verändert hat, um irgendwelche Veränderungen zu bewirken. Die Mutagenese ist übrigens vom Europäischen Gerichtshof als Gentechnik klassifiziert worden, hat aber im Gegensatz zu den neuen Züchtungsmethoden eine Ausnahmeregelung erhalten.

Sie müssen heute Folgendes für sich entscheiden: Ist es logisch und sinnvoll, dass diejenigen Züchtungsmethoden, bei welchen man nicht genau weiss, was man tut, also die traditionelle Mutagenese, die sogar im Biolandbau eingesetzt wird, heute erlaubt sind – Sie alle konsumieren Produkte aus diesen Züchtungsmethoden –, wenn gleichzeitig die Mutagenese, bei welcher man ganz gezielt mit der Genschere ansetzt und genau und nachvollziehbar weiss, was man gemacht hat, nicht erlaubt sein soll? Das ist im Prinzip die einfache Frage, die Sie heute beantworten müssen. Es ist ja logisch und liegt auf der Hand: Es macht keinen Sinn, wenn man die zufälligen Entwicklungen einer Mutagenese erlaubt, aber die gezielte, nachvollziehbare, wissenschaftlich viel stärker erklärbare Mutagenese nicht erlaubt ist. Das ist unsinnig. Machen wir hier also einen Schritt weiter. Wie gesagt, im Biolandbau existieren heute schon Produkte, die mit der klassischen Mutagenese hergestellt wurden. Sie konsumieren die Produkte schon heute. Wo ist dann also genau das Problem? Wenn wir uns in der Landwirtschaft mit Blick auf die künftige Ernährungssicherheit, den Klimawandel, neue Krankheiten und auf weniger Wasser möglichst rasch und gezielt einstellen wollen, dann sind gerade die neuen Züchtungsmethoden sehr wertvoll. So kann man schnell, gezielt und nachvollziehbar neue Produkte kreieren, die nicht auf Zufall beruhen und die dann eben nicht irgendwelche unerklärlichen Mutationen ergeben. Sie alle wollen ja, dass man sauberes Trinkwasser hat; Sie alle wollen, dass man zum Beispiel Pflanzenschutzmittel reduziert; Sie alle wollen Resistenzen gegenüber Mehltau, Pilzkrankheiten usw. fördern. Aber dann machen Sie auch den Schritt in Richtung der neuen Züchtungsmethoden, damit man dort einen Schritt weiterkommt.

Zum Schluss kann ich sagen, dass die Wissenschaft diesen Antrag vollständig unterstützt: ETH, Swissuniversities, Akademien usw. – alle sind dafür. Der Verein "Sorten für morgen" ist dafür, und auch der Schweizerische



Bauernverband ist dafür. An all jene, die jetzt noch nicht überzeugt sind: Wenn all diese Kreise sich für die Gentechnik von morgen einsetzen, dann ist der Antrag gut. Machen Sie diesen mutigen Schritt. An Tagen wie diesen haben wir hier drin echt die Möglichkeit, etwas zu verändern.

Amoos Emmanuel (S, VS): Lors de la session d'automne dernier, notre conseil s'est très clairement prononcé en faveur de la prolongation du moratoire sur la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés (OGM), par 144 voix contre 27, suivant ainsi le message du Conseil fédéral, les recommandations de toutes les associations paysannes, des associations de consommateurs et surtout de la population suisse. Les citoyennes et citoyens suisses ne veulent tout simplement pas d'OGM dans leurs assiettes.

La dernière enquête de l'Office fédéral de la statistique montre que l'utilisation du génie génétique pour la production alimentaire est rejetée par une très nette majorité de la population suisse. Selon les résultats de la consultation, 80 pour cent des répondants sont favorables à la prolongation du moratoire. Il n'existe donc aucune demande en faveur des OGM et il y a même un rejet très clair dans notre pays.

Il n'y a pas non plus de volonté exprimée des producteurs. La très large majorité des paysans ne veulent pas planter d'OGM sur leur terrain. L'explication est très simple: il n'existe actuellement sur le marché aucune plante génétiquement modifiée qui présenterait un intérêt économique ou écologique pour les producteurs. Les plantes génétiquement modifiées n'offrent pour l'instant pas de solution aux défis de l'agriculture. Point déterminant pour notre discussion du jour: les nouvelles techniques génétiques n'apportent aujourd'hui pas plus de solutions que les anciennes techniques.

En résumé, personne ne veut d'OGM. Il n'y a pas de demande, il n'y a pas de volonté d'offre; aucun marché n'existe aujourd'hui pour les OGM dans notre pays. Les paysans ont bien compris la nécessité de maintenir la stratégie de qualité d'une agriculture suisse sans OGM permettant de maintenir un excellent positionnement de la Suisse sur le marché.

La position du Conseil des Etats est ainsi totalement incompréhensible et la nouvelle proposition validée par une courte majorité de notre Commission de la science, de l'éducation et de la culture est parfaitement abracadabrante.

Cela n'a aucun sens d'exclure les nouvelles techniques de modification génétique de la loi sur le génie génétique et de demander une législation spécifique pour les régler. Avec ces nouvelles techniques, les plantes sont toujours génétiquement modifiées. Le Conseil fédéral et la Cour de justice de l'Union européenne l'ont clairement affirmé.

Allons-nous créer une nouvelle loi à chaque innovation dans le domaine des modifications génétiques? Une loi sur les anciennes techniques de génie génétique? Une loi sur les actuelles techniques de génie génétique? Enfin, une loi sur les potentielles futures techniques de génie génétique? Je vois dans cette proposition une technique de communication commerciale, finalement une astuce marketing pour vendre des OGM sans obligation de l'annoncer au consommateur. A terme, le traçage des produits et leur étiquetage en tant qu'OGM ne seraient ainsi plus assurés. Il en va de la garantie du libre choix du consommateur.

Le groupe socialiste est conscient de l'importance des nouvelles techniques de génie génétique telles que CRISPR-Cas9 et reconnaît que celle-ci pourrait apporter des progrès. C'est pourquoi la recherche est précieusement exclue du moratoire. Pour l'heure, selon l'avis du Conseil fédéral, il est impossible d'en évaluer définitivement l'effet sur la santé de l'homme et de l'animal ni sur l'environnement. Il n'existe aucun consensus scientifique sur les risques et les conséquences de ces nouvelles formes de génie génétique.

De plus, la commission et notre conseil ont déjà fait le job. Plusieurs postulats qui reprennent intégralement les demandes de la proposition que nous discutons sont en attente de réponse du Conseil fédéral. Il ne sert à rien de nous

AB 2022 N 106 / BO 2022 N 106

précipiter aujourd'hui. Laissons le Conseil fédéral, les spécialistes et la communauté scientifique collecter plus de données, accumuler des connaissances, acquérir de l'expérience et surtout créer une sécurité juridique avant de modifier le cadre légal qui prévalait jusqu'à aujourd'hui.

Le groupe socialiste demande ainsi de maintenir la décision initiale de notre conseil. Si la majorité ne nous suit pas sur ce point, nous demandons au minimum d'intégrer la proposition de la majorité dans la loi sur le génie génétique.

Brunner Thomas (GL, SG): Das Verändern des Erbguts lebender Organismen ist keine Bagatelle. Zum einen sind die Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar, zum andern kann man damit die Welt verändern; denken Sie nur an Kultursorten wie Mais und Reis oder auch an Rindvieh. Genau diese Beeinflussung des Genoms einer Art respektive einer Rasse oder Sorte ist das Wesen von Züchtungsmethoden mit teils enorm langer Tradition.



Denken Sie an Selektion und Rekombination bis hin zu forcierter Mutagenese. Da werden Zellen quasi mit dem Holzhammer mit erbgutschädigender Strahlung und Chemikalien gestresst. Dabei entsteht neben sehr viel vielleicht heiklem Ausschuss zufällig auch mal etwas Brauchbares. Bei gezielteren Eingriffen wie der Genom-Editierung kann ebenfalls nicht unbedingt abschliessend ausgeschlossen werden, dass unerwünschte Nebenwirkungen auftreten.

Grundsätzlich ist es eben nicht das Gleiche, ob Erbgut innerartlich rekombiniert wird oder ob artfremde Gene zugemischt werden. Letzteres passiert auch in der Natur sehr viel seltener, aber es passiert. Diesbezüglich ist uns der Entwurf des Bundesrates nicht nur zu wenig proaktiv, sondern vor allem auch zu wenig differenziert. Deshalb begrüssen wir, dass der Ständerat in seiner Mehrheit eine Differenz geschaffen hat, auch wenn der Beschluss vielleicht nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir sind nicht unbedingt begeistert von der Idee rückwirkender Ausnahmebestimmungen, notabene noch bevor die Ergebnisse laufender Abklärungen vorliegen. Wir halten auch die gewählte Systemgrenze für eher verwegen. Wenn wir Organismen adressieren, dann ist alles, was krecht und fleucht, inbegriffen. Das macht die Problematik der Koexistenz verschiedener Sorten nicht einfacher. Demgegenüber will die Mehrheit Ihrer Kommission bei Bundesrat und Verwaltung einen Regelungsvorschlag bestellen, der in Kenntnis der Ergebnisse der laufenden Aufträge und auch der Regelungen in den Nachbarländern, die bis dann bekannt sein sollten, erarbeitet wird.

Von der Systemgrenze her geht es um Kulturpflanzen, und zwar ohne die Einbringung artfremder Gene. Dazu benötigen wir einen ergebnisoffenen Prozess. Statt dass man sich also voreilig hinter irgendwelchen roten Linien verschanzte, sollten wir die Ergebnisse dieser Studien ernst nehmen. Wir sollten aber auch frei bleiben von schlaumeierischen Illusionen, denn die Wahlfreiheit, also Themen wie Transparenz und Koexistenz, wird und muss ein Topthema sein und bleiben. Ausserdem wird es nicht genügen, nur Risiken zu beurteilen. Wir müssen zwischen Chancen und Risiken der Ergebnisse, die mit solchen Technologien erarbeitet werden, abwägen. Wird zum Beispiel die Methode benutzt, um einfach zusätzliche Pestizidtoleranz zu erzeugen, dann ist der Nutzen derart fraglich, dass Sie die Risiken gar nicht mehr abklären müssen. Anders sieht es aber aus, wenn man damit schneller und effizienter eine Trockenheitsresistenz oder Krankheitsresistenzen erreicht. Denn die Witterungsextreme nehmen zu. Somit haben wir voraussichtlich wesentliche ökonomische und ökologische Potenziale, die wir mit diesen Technologien hoffentlich erreichen und damit eben auch Teufelskreise durchbrechen können.

Es ist eine rasante technologische Entwicklung festzustellen, und deshalb haben wir auch einen Bedarf für intelligente Regulierungsideen. Je früher wir uns dazu Gedanken machen, umso besser. Deshalb stimmt die grünliberale Fraktion mit der Kommissionsmehrheit. Wir wollen zeitnahe Vorschläge. Diese können wir dann diskutieren, und das sollen wir auch tun. Wir lehnen deshalb die Minderheitsanträge Locher Benguerel ab. Denn der Minderheitsantrag I (Locher Benguerel) ist eine Vorwegnahme der Resultate, die noch gar nicht vorliegen. Das ist unseriös. Der Minderheitsantrag III (Locher Benguerel) bedeutet eine reine Verzögerungstaktik. Etwas anders sieht es beim Minderheitsantrag II (Python) aus. Die dort angesprochenen Themen sind wichtig, sie werden sowieso nötig sein, und deshalb brauchen wir das nicht festzuschreiben. Konsequenterweise werden wir auch das nachfolgende Geschäft, (*Zwischenruf der Präsidentin: Herr Brunner, Sie müssen einen Schluss finden, es tut mir leid, dass fünf Minuten immer fünf Minuten sind!*) die Standesinitiative, ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin fertig.

Huber Alois (V, AG): Die Gentechnik beschäftigt die Politik und unser Parlament in Intervallen schon seit vielen Jahren. Seit 2004, also seit bald zwanzig Jahren, ist das heute geltende Gentechnikgesetz in Kraft. Mit dem daraus resultierenden Gentech-Moratorium wurde festgelegt, dass kein gentechnisch verändertes Saatgut angebaut werden darf und dass keine Produkte, die gentechnisch veränderte Elemente enthalten, in den Handel gebracht werden dürfen. Auch ist ein Grossteil der Konsumenten gegenüber der herkömmlichen alten Methode sehr skeptisch und will solche Produkte nicht in den Ladenregalen sehen.

Wir haben jetzt aber Folgendes gehört: Die Landwirtschaft hat eine Kehrtwende gemacht – es ist aber nicht so, dass wir die alte Methode unterstützen. Mit dem neuen Verfahren der Genom-Editierung besteht nun die Möglichkeit, sich grundsätzlich von der alten Methode zu verabschieden. Die beiden Methoden unterscheiden sich.

Bei der seit mehreren Jahren, sprich alten angewendeten Methode wurde das Erbgut der Pflanzen so verändert, dass sie nicht weniger krankheitsanfällig sind, sondern gegenüber chemischen Pflanzenschutzmitteln toleranter, sprich resistenter. So ist es möglich, solche Pflanzen mit Pestiziden zu behandeln, die im Normalfall starke Schäden hinterlassen oder die Kulturen total zerstören würden. Bei nach alter Methode genetisch veränderten Pflanzen ist es auch schon vorgekommen, dass die darauffolgenden Kulturen durch diese genetisch veränderten Pflanzen stark konkurrenziert wurden und Letztere als Unkraut über mehrere Jahre auf der Flä-



che anzutreffen waren. Ebenso ist der Einfluss der gentechnisch veränderten Pflanzen auf Mensch und Tier sehr umstritten. Möglich ist auch, dass durch den intensiven Einsatz von Pestiziden erhöhte Rückstände in Lebensmitteln vorhanden sind. Deshalb ist es sicher richtig, dass diese Methode in der Schweiz verboten ist und auch verboten bleibt.

Mit dem neuen Genom-Editing wird jedoch ein Verfahren angewendet, welches sich vom alten Verfahren total abhebt. Mit der Genschere werden Mutationen möglich, welche sich nicht von natürlichen Mutationen unterscheiden. Dabei werden den Pflanzen aus der gleichen Verwandtschaft robuste Gene eingepflanzt, die resistent gegenüber Krankheiten sind. Ein solches Produkt ist nach Aussage von Fachleuten mit herkömmlichen Züchtungen zu vergleichen. Jedoch ist die Erfolgsgarantie, eine gesunde, leistungsfähige Pflanze zu züchten, um einiges höher als bei einer konventionellen, herkömmlichen Züchtung. Da dort die Verdrängungszucht angewendet wird, können auch schlechte Eigenschaften der Pflanze zum Vorschein kommen, die eine erfolgreiche Züchtung über Jahre verhindern.

Angesichts der grossen Herausforderungen wie Dürre, Klimaveränderungen, starkes Wachstum der Bevölkerung, Reduktion der Pestizideinsätze, die die Welt zu bewältigen hat, dürfen wir uns solchen technischen Möglichkeiten nicht verschliessen. Selbst namhafte Forscher in der biologischen Landwirtschaft sehen in der neuen Technik eine grosse Chance, um die anstehenden Probleme bei der Versorgung der Weltbevölkerung mit Lebensmitteln zu lösen. Es ist wichtig, dass uns ein Erlassentwurf, wie ihn eine Mehrheit der Kommission vom Bundesrat fordert, bis Mitte 2024 unterbreitet wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, wie es auch die SVP-Fraktion tut. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab. Wir müssen uns auch bewusst sein: Wenn wir dem Antrag der Mehrheit heute zustimmen, stimmen wir noch nicht explizit einer Gentech-Anwendung zu.

AB 2022 N 107 / BO 2022 N 107

Wenn ich schon hier bin, äussere ich mich gleich noch zur Standesinitiative Waadt 21.308, "Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!". Die SVP-Fraktion lehnt die Standesinitiative ab. (*Zwischenruf der Präsidentin: Herr Huber, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen!*) Ja gut, dann komme ich eben später nochmals.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, das Gentech-Moratorium bis 2025 zu verlängern. Am 23. September 2021 ist der Nationalrat dem Antrag des Bundesrates gefolgt, und zwar mit 144 zu 35 Stimmen. Gleichzeitig hat er damals nebst dem Postulat Chevalley 20.4211 zusätzlich ein Kommissionspostulat mit dem Auftrag angenommen, belastbare Informationen als Grundlage für gute Entscheide zu beschaffen. Das war der Stand im September letzten Jahres. Der Ständerat hat nebst den beiden bereits angenommenen Postulaten noch ein weiteres Postulat seiner WBK angenommen und damit den Auftrag erteilt, Züchtungsverfahren mit Genom-Editierung zu prüfen und entsprechende Grundlagen auszuarbeiten.

Diese drei Prüfaufträge, die Sie und der Ständerat uns erteilt haben, werden also im Moment bearbeitet. Sie haben dem Bundesrat den Auftrag gegeben, zu den verschiedenen Fragen, die sich hier unter anderem auch zur Genom-Editierung stellen, entsprechende Prüfungen vorzunehmen und Ihnen die Resultate vorzulegen. Gleichzeitig zu seinem Prüfauftrag hat der Ständerat aber mit Stichtentscheid des Präsidenten auch noch einen weiteren Entscheid gefällt, nämlich das bestehende Moratorium aufzuweichen. Das heisst, es werden nicht zuerst die Resultate der Prüfungen abgewartet, sondern es wird sogleich auch noch das bestehende Moratorium aufgeweicht. Gentechnisch veränderte Organismen, die keine Fremd-DNA enthalten, sollen nicht mehr dem Moratorium unterstellt sein. Damit würde der materielle Geltungsbereich des Moratoriums nach Artikel 37a für den Zeitraum 2022–2025 im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates erheblich eingeschränkt. Deshalb lehnt der Bundesrat diese Änderung ab.

Der Ständerat hat ausserdem neue Anforderungen an die Bewilligung des Inverkehrbringens von Organismen aus neuen gentechnischen Verfahren, die keine Fremd-DNA enthalten, festgelegt. Organismen aus neuen gentechnischen Verfahren, die keine Fremd-DNA enthalten, sollen bewilligt werden können. Bevor überhaupt allfällige Gesuche beurteilt werden können, müssen die neuen Anforderungen allerdings zuerst noch entwickelt werden. Da die Regelung des Ständerates auf die Dauer des Moratoriums beschränkt ist, ist es wenig wahrscheinlich, dass der Genehmigungsprozess während dieser Zeit überhaupt eingeleitet werden kann. Wie gesagt, der Ständerat hat zusätzlich ein Postulat angenommen, das Prüfungen in diesem Bereich eigentlich erst auslöst.

Jetzt haben wir also drei Postulate bzw. drei Prüfaufträge. Sie erwarten die entsprechenden Berichte, und gleichzeitig sind Sie schon am Legiferieren.

Ihre Kommission hat am 28. Januar dieses Jahres den Beschluss des Ständerates zu einer Aufweichung des Moratoriums diskutiert. Ihre Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Ständerat nicht zu folgen. Sie



sieht vielmehr einen anderen Weg vor. Sie beantragt Ihnen bei Artikel 37a, dass der Bundesrat für Pflanzen, die mit neuen Methoden gezüchtet werden und denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wird, bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung schaffe und der Bundesversammlung diesen entsprechend vorlege. Die neuen Züchtungstechnologien sollen gegenüber den herkömmlichen einen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten aufweisen müssen. Dann gibt es noch drei Minderheitsanträge, die ebenfalls zur Diskussion stehen.

Ich äussere mich gerne zum Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit: Grundsätzlich begrüsst der Bundesrat, dass Ihre Kommissionsmehrheit die aktuelle Moratoriumsregel jetzt verlängern will. Der Bundesrat ist aber skeptisch, da mit dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit auch bereits das Ziel der laufenden Prüfarbeiten ins Gesetz geschrieben werden soll. Sie wollen also etwas prüfen lassen, und gleichzeitig schreiben Sie schon ins Gesetz, was gilt. Das ist vom Zeitablauf her etwas schwierig. Die Kommissionsmehrheit möchte auch bereits jetzt vorschreiben, welche Art von Produkten aus den neuen gentechnischen Verfahren ab 2025 vereinfacht zugelassen werden soll, ohne über die dafür notwendigen Grundlagen zu verfügen. Diese haben Sie ja erst bestellt, weil sie ja noch nicht vorliegen.

Ich kann Ihnen versichern: Die Abklärungen und Prüfaufträge, die Sie dem Bundesrat gegeben haben, laufen, die entsprechenden Aufträge sind erteilt. In diesem Rahmen prüfen wir ebenfalls das Potenzial dieser neuen Technologien. Zudem trifft auch die EU, das haben Sie gehört, entsprechende Abklärungen. Ich denke, es ist für die Akzeptanz der neuen Produkte in der Bevölkerung vertrauensbildend, wenn Sie die Resultate der Abklärungen abwarten. Sie wollten zuerst ja die Abklärungen machen, bevor Sie Entscheide über die Zulassung der neuen Technologien fällen. Der Bundesrat möchte zuerst solide Grundlagen, bevor solche Entscheide gefällt werden. Die Folgeregelungen sollen dann gestützt auf die Ergebnisse der drei Postulate, die Sie angenommen haben, erarbeitet werden. Der Bundesrat wird dem Parlament innert der vorgesehenen Frist eine neue Vorlage vorlegen, die sich auf die laufenden Prüfaufträge abstützt.

Die Minderheitsanträge I und II stehen in Verbindung mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit und sollen diesen ergänzen. Aus Sicht des Bundesrates sind diese bereits Bestandteil der erteilten Prüfaufträge und deshalb nicht notwendig. Der Bundesrat beantragt Ihnen also, bei Ihrer ursprünglichen Entscheidung vom letzten Dezember zu bleiben, die Sie mit grosser Mehrheit gefällt haben. Die entsprechenden Prüfaufträge haben Sie überwiesen, diese sind im Gang, die Grundlagen und, basierend darauf, auch eine Anpassung der Gesetzgebung werden Ihnen vorgelegt.

Deshalb bittet Sie der Bundesrat, den Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit III anzunehmen.

Ich möchte gerne noch etwas zum Beschluss des Ständerates bezüglich des Inkrafttretens der Vorlage sagen. Der Ständerat hat beschlossen, die neue Moratoriumsbestimmung rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Der Bundesrat unterstützt wie auch Ihre vorberatende Kommission diesen Beschluss. Eine solche Regelung trägt nämlich auch zur Rechtssicherheit bei.

de Montmollin Simone (RL, GE), pour la commission: Nous nous trouvons dans la phase d'élimination des divergences; cet objet passe pour la deuxième fois dans notre conseil.

Pour rappel, cela a été dit, le 23 septembre 2021, notre conseil avait accepté de prolonger le moratoire, suivant ainsi le Conseil fédéral. Puis, le 2 décembre dernier, le Conseil des Etats a modifié le projet pour donner une chance aux nouveaux procédés génomiques qu'il s'agit de différencier des méthodes classiques.

Il propose d'exempter de l'interdiction les organismes génétiquement modifiés obtenus par les nouvelles techniques génomiques pour autant qu'aucun matériel transgénique n'ait été introduit, que les différences entre les méthodes soient documentées et que la plus-value pour l'agriculture suisse soit prouvée.

Notre commission a analysé cette proposition le 27 janvier dernier. Premièrement, sa majorité est d'avis que si c'est une ouverture bienvenue, le mécanisme proposé est lourd et ne résout pas la question juridique du statut des plantes obtenues, ni les conséquences pratiques. En effet, actuellement, seules la Suisse et l'Union européenne considèrent les plantes issues des nouveaux procédés de génie génétique tels que l'édition du génome dans le giron des OGM. Toutefois, l'Union européenne travaille à la clarification de ce statut pour les techniques de mutagenèse ciblées, sachant qu'elles sont beaucoup plus précises et fines que celles utilisées en mutagenèse aléatoire, sachant aussi que la mutagenèse aléatoire ne tombe pas sous le coup de la législation sur les OGM. Il est donc impératif de clarifier ce statut. Ancrer, comme le prévoit le Conseil des Etats, ces nouvelles méthodes dans le giron des OGM serait potentiellement incompatible avec les futures décisions de la Commission européenne.



Deuxièmement, le moratoire s'applique effectivement à la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés à des fins agricoles; les chercheurs peuvent donc théoriquement continuer de développer des variétés. Toutefois, ces recherches sont extrêmement lourdes et contraignantes. Avec la proposition du Conseil des Etats il est à craindre que les contraintes augmentent encore, puisqu'elles devront respecter la loi en vigueur et les nouvelles dispositions prévues à l'article 37a alinéa 2 de la loi sur le génie génétique.

La majorité de la commission est donc d'avis qu'il faut donner une chance aux progrès de la science. Elle poursuit le même objectif que le Conseil des Etats, à savoir celui consistant à donner les moyens à l'agriculture et aux sélectionneurs de bénéficier de ces nouveaux procédés de sélection par édition génomique pour faire face aux enjeux à la fois climatiques, environnementaux et d'autonomie d'approvisionnement, tout en assurant la sécurité du droit pour le producteur, pour le consommateur, ainsi que la compatibilité avec l'évolution du droit européen.

Elle emprunte toutefois une autre voie en demandant au Conseil fédéral de présenter d'ici mi-2024 un projet d'acte instaurant un régime d'homologation fondé sur les risques applicables aux plantes obtenues au moyen de ces nouvelles techniques de sélection. L'avantage d'un projet d'acte législatif est qu'il entraîne automatiquement une consultation, ce qui signifie que tous les milieux intéressés, du producteur au consommateur en passant par les milieux académiques, pourront s'exprimer. Le délai de mi-2024 est tout à fait réaliste et il est coordonné avec l'Union européenne. Cette date correspond au délai nécessaire au Conseil fédéral pour répondre à différents postulats.

La commission a donc très majoritairement préféré sa proposition à celle du Conseil des Etats, par 21 voix et 6 abstentions. Dans sa majorité, elle a également préféré sa proposition à celle du Conseil fédéral, qui prévoit simplement de prolonger le moratoire.

En conséquence, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de suivre sa proposition à l'article 37a, de suivre la proposition du Conseil des Etats au chiffre II et de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Vaud 21.308, "Pour une Suisse sans OGM!" qui demande une prolongation du moratoire.

Un tout petit pas serait ainsi franchi, mais il aurait un effet significatif pour notre agriculture et pour notre environnement.

Klopfenstein Broggin Delphine (G, GE): Chère collègue de Montmollin, d'après une étude de la FRC, les consommateurs et les consommatrices ne veulent pas d'OGM. Comment garantir leur liberté de choix alors que ces nouveaux OGM contamineront toutes les cultures?

de Montmollin Simone (RL, GE), pour la commission: Madame Klopfenstein, il est clair aujourd'hui que la difficulté réside dans le statut octroyé aux plantes issues de ces nouvelles techniques. C'est bien là l'enjeu. On l'a expliqué, la mutagenèse aléatoire ne tombe pas, aujourd'hui, sous le coup de la réglementation encadrant les OGM. Il n'y a donc pas de problème de coexistence ni de transparence, puisque les produits issus de cette sélection ne sont tout simplement pas annoncés. C'est le cas par exemple du grapefruit rose que vous pouvez consommer en toute liberté, qui est le résultat de ce type de sélection et qui n'a posé jusqu'ici aucun problème. Par ailleurs, pour le consommateur, les crispations viennent plutôt des conditions qui entourent l'utilisation de ces méthodes, des potentiels conflits d'intérêts qu'il s'agirait de régler, et, peut-être aussi, du fait qu'on estime toujours possible de trouver des alternatives. Le projet d'acte qui est demandé au Conseil fédéral doit régler ces questions en temps et en heure. Nous estimons que le temps est suffisant pour pouvoir le faire d'ici 2024.

Pasquier-Eichenberger Isabelle (G, GE): Madame de Montmollin, vous évacuez assez rapidement la question de la coexistence. Les différents cahiers des charges des modes de production ou de labels garantissent de se tenir loin des technologies du génie génétique. C'est le cas du Bourgeon, mais aussi d'un label comme Genève Région – Terre Avenir, qui se sont engagés à produire sans recourir à ce type de production. Comment pouvez-vous garantir à long terme que ces labels ne recourront pas à cette technologie? Le cas échéant, qui assumera les coûts nécessaires à la surveillance?

de Montmollin Simone (RL, GE), pour la commission: Je vous remercie pour votre question, Madame Pasquier. Je vais répéter ce que j'ai répondu à Mme Klopfenstein. Il s'agit du statut juridique attribué aux plantes issues de ces nouvelles techniques. Comme c'est le cas pour la mutagenèse aléatoire, il se pourrait très bien que la Commission européenne décide de ne pas les considérer comme des techniques OGM. Dès lors, le problème de la coexistence serait évacué, puisqu'il n'existerait plus d'incompatibilité avec le droit.

Haab Martin (V, ZH), für die Kommission: In der Wintersession hat der Ständerat beschlossen, gentechnisch veränderte Organismen, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde, vom Gentech-Moratorium aus-



zunehmen. Dies lehnt die Mehrheit der WBK-N ab und schlägt Ihnen hiermit einen Kompromiss vor. Der Bundesrat soll der Bundesversammlung bis spätestens Mitte 2024 eine entsprechende Regelung unterbreiten, also ein Jahr nach einem von der Europäischen Union zu erwartenden Entscheid zu diesem Thema. Mit oder ohne Ausnahmen soll das Gentech-Moratorium nunmehr zum vierten Mal verlängert werden. Im Gegensatz zur Aussage von Frau Kollegin Schneider sei gesagt, dass diese Verlängerung des Moratoriums in der WBK-N unbestritten ist. Die Diskussionen beschränkten sich auf die Differenz zum Ständerat, sprich auf Artikel 37a Absatz 2.

Der Kommission lagen verschiedene Anträge vor, die sich gegenüber dem ständerätlichen Beschluss zu den Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden positionierten. Nach einer Abstimmungskaskade setzte sich das Anliegen durch, wonach der Bundesrat der Bundesversammlung bis spätestens Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für die neuen Züchtungstechnologien unterbreitet, sofern sie gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert haben. Kollege Kutter hat bereits darauf hingewiesen: Es handelt sich um einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, für die Umwelt und/oder auch für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Damit folgt die Kommissionsmehrheit dem Grundsatz des Ständerates und möchte so die Tür für diese Technologien in Zukunft nicht geschlossen halten. Wie dies genau umgesetzt werden soll, sei vom Bundesrat zu prüfen. Dieser Vorschlag obsiegte mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Antrag, bei der nationalrätlichen Version vom September 2021 zu bleiben. Diese sieht ihrerseits bis zum Auslaufen des Moratoriums Ende 2025 keine solchen Ausnahmen vor.

Es liegen Ihnen heute drei Minderheitsanträge vor. Die Minderheit I (Locher Benguerel) verlangt, dass im Entwurf die Zulassungsregelung für neue Züchtungstechnologien explizit innerhalb des Gentechnikgesetzes geregelt werden muss. Der Mehrheitsantrag der WBK-N lässt diese Frage noch offen. Die Minderheit II (Python) beantragt, dass die Koexistenz im Entwurf vorausschauend geregelt wird, um die Wahlfreiheit der Konsumenten und Konsumentinnen sowie der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Minderheit III (Locher Benguerel) will an der nationalrätlichen Version vom September 2021 festhalten.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen weiter, Artikel 37a Absatz 3 der ständerätlichen Version zu streichen, da er so nicht mehr nötig ist.

Nun komme ich zur Standesinitiative Waadt 21.308, "Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!". Die WBK-N hat zur Kenntnis genommen, dass unsere Schwesterkommission am 25. Oktober 2021 die Vertreter des Kantons Waadt angehört und am 16. November 2021 mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen hat, der

AB 2022 N 109 / BO 2022 N 109

Initiative keine Folge zu geben. Daraufhin hat sich der Ständerat in der Wintersession 2021 einstimmig gegen die Initiative des Kantons Waadt ausgesprochen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der nationalrätlichen Kommissionsmehrheit in Bezug auf Artikel 37a Absatz 2 zu folgen und die Minderheitsanträge I bis III abzulehnen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Bevor wir abstimmen, informiere ich Sie, dass sich Frau Marra in Isolation befindet und von zuhause aus abstimmen wird.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 21.049/24520)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 72 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 21.049/24521)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 72 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 21.049/24522)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 74 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté